

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die Stadt Weiden i.d.OPf. bildet **einen** Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbe- zirk	Eintragsraum		
	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
Weiden i.d.OPf. (gesamtes Gemeindege- biet)	Neues Rathaus Ausstellungshalle (Erdgeschoss) bei Bedarf Erweiterung auf Zi.Nrn. 0.03, 0.04, 0.04a, 0.05, 0.06 (jeweils Erdgeschoss) Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden i.d.OPf.	Montag-Mittwoch 08:00 Uhr – 16:30 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr – 17:30 Uhr Freitag 08:00 Uhr – 13:00 Uhr zusätzliche Wochenendöffnung am Sonntag, den 24.10.2021 von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr zusätzliche Abendöffnung am Montag, den 25.10.2021 von 16:30 Uhr – 20:00 Uhr	ja
	<i>für Inhaftierte der Justizvollzugsanstalt Weiden i.d.OPf. und deren Personal:</i> Justizvollzugsanstalt Weiden i.d.OPf. Almesbacher Weg 2 92637 Weiden i.d.OPf.	Montag, den 25.10.2021 von 14:00 Uhr – 15:00 Uhr Ggf. werden zusätzliche Eintrags- möglichkeiten nach interner Absprache angeboten.	
	Im Klinikum Weiden i.d.OPf. und in den Weidener Seniorenheimen werden je nach Bedarf zusätzliche Eintrags- möglichkeiten nach interner Absprache angeboten.		

- Die Stimmberechtigten können sich in jedem Eintragsraum der Stadt Weiden i.d.OPf. eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

**Zulassung eines Volksbegehrens auf
Abberufung des Landtags**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20**

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragsfrist beginnt** am **Donnerstag, dem 14. Oktober 2021**, und **endet** am **Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail:j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hiltz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hiltz@hiltz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Weiden i.d.OPf., den 14.09.2021

Unterschrift

Jens Meyer
Oberbürgermeister